

## Beschluss der Jahreshauptversammlung Bad Zwischenahn 26.03.2014

### Resolution zum Erhalt von Unterrichtskontinuität

Mit dem Ziel einer weiteren „Qualitätsoffensive“ hat seit 1.2. 2014 die reformierte Schulinspektion begonnen. Für die Schulen bedeutet das veränderte, aber kaum weniger aufwändige Verfahren:

Sie werden erneut einer Stärken-Schwächen-Analyse unterzogen, ohne dass die erst seit wenigen Wochen vorliegenden Ergebnisse des ersten Durchgangs für das System Schule ausgewertet worden wären. Mit ihrem modifizierten Ansatz überprüft die Inspektion stattfindenden Unterricht. Das geschieht zu einem Zeitpunkt, da durch neue administrative Vorgaben Unterrichtskontinuität geradezu verhindert wird.

1. Im Schulalltag ist ein Wechsel von Lehrkräften in Einzelfällen durch Schwangerschaften, Erkrankungen oder die Zuweisung von Referendaren auch zum Halbjahresbeginn unvermeidlich. Umso wichtiger ist es, nicht durch administrative Vorgaben weitere Diskontinuität zu schaffen.
2. Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde die Unterrichtsversorgung an vielen Standorten ganz unzureichend gewährleistet: Gelder für Feuerwehrstellen standen erst ab dem 19.8.2013, also deutlich nach Beginn des Schuljahres zur Verfügung, der Unterricht musste bis dahin überbrückt werden. Dennoch wurden Abordnungen angeordnet, teilweise erst zu Ende der Sommerferien, als die Planungen weitgehend abgeschlossen waren. Dadurch mussten kurzfristig Lehrkräfte aus Lerngruppen herausgenommen werden, um anderswo für kurze Zeit zu unterrichten.
3. Zum 1. 2. 2014 endeten viele dieser Abordnungen, sei es wegen Eigenbedarfs, sei es, weil Planstellen zugewiesen wurden. In vielen Fällen war eine Verlängerung über ein halbes Jahr hinaus wegen der fehlenden Zustimmung des Personlrats nicht möglich.
4. Im Bereich der Landesschulbehörde Braunschweig wurden Abordnungen zum 01.02.2014 - einer Direktive des MK folgend - auch bei geringfügiger Überschreitung des statistischen Werts von 100% verfügt. Die Zuweisung von Referendaren, die im eigenverantwortlichen Unterricht einzusetzen waren, führte so in Einzelfällen dazu, dass im Gegenzug Mitglieder des Stammkollegiums an benachbarte Schulen wechseln mussten.
5. Schulen, die am Modellvorhaben „Kapitalisierung von Lehrerstunden“ beteiligt sind und in der Gesamtbilanz statistisch über 100% lagen, mussten die für den flexiblen Einsatz an der eigenen Schule gedachten Mittel an anderen Schulen zur Verfügung stellen.

Alle diese Vorgänge führten zum Wechsel von Lehrkräften nach wenigen Monaten, wodurch Bemühungen zur schulischen Qualitätsentwicklung im Ansatz unterlaufen werden.

Die NDV richtet sich daher entschieden gegen alle Verfügungen, die Diskontinuitäten dieser Art hervorrufen.

**Die Zuweisung neuer Stellen muss in Mangelfächern auch bei Überversorgung möglich sein.** Unbedingt zu beachten ist, dass insbesondere Schulen in der Fläche bei später Zuweisung ihre Stellen häufig nicht mehr mit den notwendigen Fächern besetzen können.

Die NDV fordert daher:

- ‡ **Abordnungen erfolgen grundsätzlich nur zu Beginn eines Schuljahrs und dann für mindestens ein Jahr. Die Mitbestimmungsregelungen sind diesem Grundsatz ggf. anzupassen.**
- ‡ **Die Zuweisung von Referendaren ist von Abordnungen prinzipiell abzukoppeln.**
- ‡ **Eine Unterrichtsversorgung von 100% plus Vertretungsreserve von 5% (wie in Hessen) ist unabdingbar, denn nur so können die Schulen Unterrichtsausfälle zeitnah, flexibel und mit eigenen Lehrkräften vertreten.**

In den meisten Fällen wird Unterrichtsausfall durch Mehrarbeit innerhalb des Kollegiums aufgefangen, indem etwa Lehrkräfte in ihnen bekannten Gruppen zusätzlichen Unterricht erteilen. Diese Form des flexiblen Einsatzes ist allen anderen Vertretungsmodellen überlegen. Sie kann mittelfristig nur erhalten bleiben, wenn diese zusätzlichen Stunden im Folgejahr auch zurückgegeben werden können. Ein solcher Ausgleich aber ist nur möglich, wenn eine statistische Unterrichtsversorgung von wesentlich mehr als 100% besteht und diese nicht durch Abordnungsverfügungen verhindert wird.

**In diesem Zusammenhang fordert die NDV erneut, die statistischen Erhebungen nach dem Vorbild der Berufsbildenden Schulen so verändern, dass der tatsächliche Unterrichtseinsatz (inklusive des flexiblen Stundeneinsatzes) erfasst wird. Nur so kann der Umfang der tatsächlich vorhandenen Lehrerstunden zutreffend beziffert werden.**